



Aktenzeichen: Pet 1-21-12-9210-004956

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Eingabe wird die Abschaffung der TÜV-Pflicht für Zweiräder gefordert. Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 70 Mitzeichnungen und 22 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgebrachten Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die geltende TÜV-Pflicht für Zweiräder unnötigen bürokratischen Aufwand bedeute und eine finanzielle Belastung darstelle. Andere Länder hätten die TÜV-Pflicht für Zweiräder bereits abgeschafft. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Motorräder müssen gemäß § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) regelmäßig zur Hauptuntersuchung (HU), um ihre Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit sicherzustellen. Damit werden die Vorschriften der europäischen Richtlinie 2014/45/EU in Artikel 5 national umgesetzt. Ein wichtiger Grund für die HU bei Motorrädern ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Bremsen, Lenkung, Beleuchtung und Reifen werden geprüft, um sicherzustellen, dass das Motorrad keine Gefahr für Fahrerinnen und Fahrer sowie andere Verkehrsteilnehmende darstellt. Mängel wie defekte Beleuchtung oder abgefahrene



Reifen können zu Unfällen führen und müssen erkannt sowie behoben werden. Zudem dient die HU dem Umweltschutz.

Motorräder mit mehr als 50 cm³ Hubraum oder über 45 km/h Höchstgeschwindigkeit unterliegen der HU-Pflicht. Ohne gültige HU-Plakette darf das Fahrzeug nicht im öffentlichen Straßenverkehr betrieben werden. Bei erheblichen oder gefährlichen Mängeln wird keine Plakette vergeben, und das Fahrzeug muss zur Nachprüfung vorgestellt werden.

Die HU muss alle 24 Monate durchgeführt werden – auch bei neuen Motorrädern. Der Petitionsausschuss hat die geltende Rechtslage eingehend geprüft und hält sie insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit für sachgerecht. Daher empfiehlt er im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.